



MARKTGEMEINDE
2662 SCHWARZAU IM GEBIRGE
BEZ. NEUNKIRCHEN, NÖ.
TEL. 0 26 67/ 238 FAX 0 26 67/ 570
E-mail: gemeinde@schwarzauimgebirge.at
UID-Nr.: ATU16217001

Bewilligungsverfahren mit Verfahrenserleichterung

- Errichtung eines eigenständigen Gebäudes bis max. 10m² überbaute Fläche und max. 3m Höhe;
- Errichtung einer Einfriedung bis max. 3m Höhe oder einer oberirdischen baulichen Anlage (z.B. Carport überdacht und höchstens an einer Seite abgeschlossen bis max. 50m² überbaute Fläche und max. 3m Höhe);
- Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von max. 400 kW für Zentralheizungsanlagen;

Dem Antrag auf Bewilligung ist jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung anzuschließen:

Ausreichende maßstäbliche Darstellung (2-fach):

- Lageplan, in dem das Gebäude und die Abstände zur nachbarlichen Grundgrenze maßstabsgetreu eingezeichnet sind;
- Grundriss, Schnitt, Ansichten, Aufbau, etc. samt Bemaßung und Gebäudehöhe;
- Genau Angaben der überbauten Fläche („Vogelperspektive“);

Ausreichende Beschreibung (2-fach):

- Angabe von Material, Ausführung, Konstruktion, Fundamentierung, Dimensionen der konstruktiven Bauteile unter Berücksichtigung der standortbezogenen Einflüsse (z.B. Windlasten, Schneelasten)
- Dachflächenwässer müssen auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden und etwaige Regenrinnen dürfen nicht über die nachbarliche Grenze ragen;

Ist die überbaute Fläche eines eigenständigen Gebäudes **größer als 10m²** oder ist die überbaute Fläche einer oberirdischen baulichen Anlage, deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht (z.B. Carport) **größer als 50m²**, sind auf dem Antrag auf Bewilligung die dafür erforderlichen **Einreichunterlagen (Einreichplan und Baubeschreibung 3-fach – verfasst von einem hierzu Befugten) gemäß §18 Abs. 1** anzuschließen.

Bei der Baubehörde sind vollständige und unterfertigte Unterlagen einzureichen!!!